

2.2 Wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Leitfragen

Was sind die wirtschaftspolitischen Ziele der sozialen Marktwirtschaft?

Wie werden diese Ziele gemessen?

Zielorientierte Stabilitätspolitik

Motive zur Stabilisierung

Nicht erst seit der drastischen Zunahme der Arbeitslosigkeit in den 1970er Jahren in nahezu allen westlichen Industrienationen bildet das Problem der wirtschaftlichen Stabilität einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen wie auch der öffentlichen Diskussion. Denn die Erfahrung zeigt, dass die Intensität wirtschaftlicher Tätigkeiten in kapitalistischen Systemen Schwankungen unterworfen ist. War die erste Phase der Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft von einer weitgehenden Passivität des Staates gegenüber Konjunkturschwankungen gekennzeichnet – begünstigt durch keine nennenswerten Konjunktur-einbrüche im Zuge des stürmischen Wiederaufbaus der Bundesrepublik –, setzte sich mit dem Rückgang von Produktion und Beschäftigung Mitte der 1960er Jahre der Gedanke durch, mit wirtschaftspolitischen Steuerungsmaßnahmen stabilisierend in den Wirtschaftsprozess einzugreifen.

Bedeutung der wirtschaftlichen Stabilität

Warum der wirtschaftlichen Stabilität allerdings eine so große Bedeutung beigemessen wird, ist gar nicht so eindeutig zu beantworten. Gerade die Marktwirtschaft lebt von der Dynamik ständiger Veränderungen. Nicht umsonst charakterisierte der österreichische Nationalökonom Joseph A. Schumpeter die marktwirtschaftliche Ordnung als Prozess der schöpferischen Zerstörung, die mit wechselhaften Wirtschaftsverläufen einhergehe. Dass einer stabilen, berechenbaren wirtschaftlichen Entwicklung dennoch ein so hoher Stellenwert beigemessen wird, liegt vor allem daran, dass instabile Entwicklungen meist mit Planungsschwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Einkommensverlusten und politischen Krisen verbunden sind, welche die Politik vor große Aufgaben stellen.

Das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz

Ziele des Gesetzes

1967 wurden deshalb in dem „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft“ (**Stabilitätsgesetz, StabG**) Ziele staatlicher Wirtschaftspolitik formuliert. „Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen“ (§ 1 StabG). Die Charakterisierung der stabilitätspolitischen Zielsetzung als „magisches Viereck“ bezieht sich darauf, dass zwischen den Zielen wechselseitige Beziehungen und Zielkonflikte bestehen, die es als unmöglich erscheinen lassen, alle Zielvorgaben gleichzeitig zu erfüllen.

Vom Viereck zum magischen Vieleck

Im Stabilitätsgesetz von 1967 blieben Ziele unberücksichtigt, die heute in der wirtschaftspolitischen Diskussion thematisiert werden.

- 1994 wurde der **Umweltschutz** als allgemeines Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen (Art. 20a), so dass eine umweltverträglich Wirtschaftsentwicklung als weiteres Stabilitätsziel angesehen werden darf.
- Das Ziel einer **gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung** zeigt, dass wirtschaftspolitische Ziele oft durch allgemeinere gesellschaftspolitische Werturteile bestimmt sind.